



öffentlich

**Betreff:**

Straßenreinigungssatzung 2014/15 - Differenzierung der Reinigungsklasse 3

**Einreicher:** Fraktion SPD

Erstellungsdatum 13.08.2013

Eingang 902:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.09.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für die Straßenreinigungssatzung 2014/2015 die Einführung einer Reinigungsklasse 3a vorzusehen. In diese Reinigungsklasse sollen alle bisher in der Reinigungsklasse 3 aufgeführten Straßen, außer die nachfolgend genannten Straßen, übertragen werden. Folgende Straßen verbleiben in der Reinigungsklasse 3:

- Garnstraße
- Karl-Liebknecht-Str. von Großbeerenstr. bis Semmelweißstr.
- Rudolf-Breitscheid-Str. von Alt Nowawes bis Plantagenstr.
- Tuchmacherstr. von Garnstr. bis Spindelstr.

In der Reinigungsklasse 3a erfolgt in allen Modulen nur noch eine 14tägige Reinigung. In der Reinigungsklasse 3 erfolgt unverändert eine wöchentliche Reinigung in allen Modulen.

gez. M. Schubert  
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Einführung der Reinigungsklasse 3 (Innenstadt Babelsberg) im Jahr 2013 hat sich die Sauberkeit in dem betreffenden Bereich positiv verändert. Es ist nicht auszuschließen, dass zwischen den Hauptgeschäftsstraßen und den weniger verschmutzten Straßen in der Babelsberger Innenstadt eine differenzierte Reinigungshäufigkeit möglich ist. Daher soll zukünftig in den Hauptgeschäftsstraßen weiterhin eine wöchentliche Reinigung erfolgen, hingegen in den anderen Straßen der Babelsberger Innenstadt nur noch 14tägig gereinigt werden. Der Stadtverordnetenversammlung ist rechtzeitig vor Ende der Laufzeit der Straßenreinigungssatzung 2014/2015 zu berichten, ob sich diese Absenkung der Reinigungsleistung negativ auf die Sauberkeit in den betreffenden Straßen ausgewirkt hat.